



Beschlussvorlage Nr. B-189/2021

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:

2. Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	29.09.2021	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung
§ 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-180/2020	14.10.2020	Stadtrat		X
B-073/2021	19.05.2021	Betriebsausschuss		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.

Begründung:

Mit Beschluss B-180/2020 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) für das Wirtschaftsjahr 2021 am 14. Oktober 2020 beschlossen. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2021 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes bewilligt und die Gesetzmäßigkeit festgestellt. Die 1. Änderung des Investitionsplanes als Teil des Wirtschaftsplanes hat der Betriebsausschuss mit Beschluss B-073/2021 am 19. Mai 2021 beschlossen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes bedarf gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des ESC der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn der Planansatz um 250.000 € überschritten wird und die Höhe von Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden muss. Eine erneute Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen ist dagegen nicht erforderlich, da die Gesamthöhe der durch die Landesdirektion Sachsen genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes (Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen) nicht überschritten wird. Es ist eine Änderung des Investitionsplanes 2021 als Teil des Wirtschaftsplanes notwendig. Auf die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Liquiditätsplans wurde verzichtet.

Die nachstehende 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des ESC resultiert u. a. aus der Umsetzung neuer Maßnahmen und Verschiebungen von Maßnahmen der ZKA und im Kanalnetz. Des Weiteren besteht Anpassungsbedarf bei Kostenansätzen und bei Verpflichtungsermächtigungen einzelner Maßnahmen. Die finanziellen Mittel für die Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2021 werden jeweils durch Umverteilung aus den Maßnahmen des Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

In Summe verringern sich die Höhe der Investitionskosten und der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021.

Änderungen für den Plan 2021 werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Bauvorhaben Abwasserbeseitigung

Maßnahmen Kanalnetz/koordinierte Vorhaben – Sanierungsmaßnahmen

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	1. Änderung Plan 2021		2. Änderung Plan 2021		Abw eichung Plan	Abw eichung Verpflichtungs-ermächtigung
		Planansatz 2021	Ansatz Ver-pflichtungs-er-mächtigung	Aktuelle Plankosten 2021	Aktuelle Ver-pflichtungs-er-mächtigung		
B2	TOK Bereich Walter-Klippel-Straße, zw. Augustusbürger Straße und Eubaer Straße	465.000 €	0 €	465.000 €	50.000 €	0 €	+50.000 €
B4	Richterweg	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	+25.000 €
B18	Reichsstraße, zw. Hohe Straße und Kaßbergstraße/Stephan-platz	50.000 €	570.000 €	0 €	0 €	-50.000 €	-570.000 €
B21	Emilienstraße, 3. BA und Agnesstraße	600.000 €	0 €	0 €	600.000 €	-600.000 €	+600.000 €
B31	Scheibenbachkanal Bereich Bahngelände Hilbersdorf	50.000 €	2.450.000 €	0	0 €	-50.000 €	-2.450.000 €
B32	Zwickauer Straße, zw. Jäneckestraße und Kohlstraße	50.000 €	1.630.000 €	0 €	0 €	-50.000 €	-1.630.000 €
B42	Lutherstraße, 2. BA zw. Zschopauer Straße und Hans-Sachs-Straße	50.000 €	830.000 €	0 €	0 €	-50.000 €	-830.000 €
B43	Gleistrasse Gablenz, zw. Wendeschleife und Reineckerstraße	0 €	200.000 €	0 €	370.000 €	0 €	+170.000 €
B45	An den alten Lehden	0 €	200.000 €	0 €	570.000 €	0 €	+370.000 €
B47	Waldenburger Straße, zw. Limbacher Straße und Ernst-Heilmann-Straße	0 €	950.000 €	0 €	970.000 €	0 €	+20.000 €
B48	Zeppelinstraße, zw. Nansenstraße und popowstraße	0 €	360.000 €	0 €	0 €	0 €	-360.000 €
B51	Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege	132.260 €	0 €	135.000 €	30.000 €	+2.740 €	+ 30.000 €
neu	Rosa-Luxemburg-Straße			0 €	580.000 €	0 €	+580.000 €
neu	Fremdwasserausgrenzung Kleinolbersdorf-Altenhain			120.000 €	10.000 €	+120.000 €	+ 10.000 €

neu	Nevoigtstraße, zw. Regenüberlauf 21 und Hausnummer 33			1.460.000 €	300.000 €	+1.460.000 €	+300.000 €
neu	Jagdschänkenstraße, zw. Curiestraße und Hausnummer 33			0 €	1.360.000 €	0 €	+1.360.000 €
neu	Harthweg, zw. Trützscherstraße und Weymemeyerstraße			0 €	370.000 €	0 €	+370.000 €
neu	Bergstraße, zw. Matthesstraße und Ludwigstraße/Mittelstraße, zw. Bergstraße und Inselstraße			0 €	1.860.000 €	0 €	+1.860.000 €
Summe:		1.397.260 €	7.190.000 €	2.180.000 €	7.095.000 €	+782.740 € €	-95.000 €

B2 TOK Bereich Walter-Klippel-Straße, zw. Augustusburger Straße und Eubaer Straße

Die koordinierte Baumaßnahme zum grundhaften Ausbau der Walter-Klippel-Straße einschließlich der Erneuerung aller Ver- und Entsorgungsleitungen wurde später begonnen als zunächst geplant. In Folge dessen ist die Baufertigstellung zum Ende des Jahres 2022 bestimmt. Die Abrechnung aller Leistungen wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 abgeschlossen.

B4 Richterweg

Aufgrund ausstehender Grunddienstbarkeiten auf Privatgrundstücken und der behördlichen Forderung zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes aufgrund von Baumfällungen verzögerte sich die Umsetzung des Vorhabens. Die Abrechnung aller Leistungen wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 abgeschlossen, was durch eine Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden soll.

B18 Reichsstraße, zw. Hohe Straße und Kaßbergstraße/Stephanplatz

Die koordinierte Maßnahme muss verschoben werden, da im städtischen Haushalt keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Maßnahme kann frühestens 2023 umgesetzt werden. Die für 2022 eingestellte Verpflichtungsermächtigung kann damit entfallen.

B21 Emilienstraße, 3. BA und Agnesstraße

Für die Baumaßnahme ist eine Wasserhaltung/-umleitung erforderlich, welche über die Abwasserkanäle der Straße der Nationen in Richtung Ottostraße erfolgen soll. Diese bedingen Einschränkungen im Verkehr der Straße der Nationen und der Emilienstraße. Da die Verkehrsbehörde den Einschränkungen erst nach Beendigung der Maßnahme auf der Straße der Nationen zustimmt, muss das Vorhaben verschoben werden. Die Finanzierung soll über eine neue Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

B31 Scheibenbachkanal Bereich Bahngelände Hilbersdorf

Im Zuge der Planungen wurde festgestellt, dass sich der Umfang der erforderlichen Leistungen am Scheibenbachkanal deutlich erhöht hat. Für die Beauftragung der weiteren Planung ist daher ein VgV-Verfahren notwendig. Eine Bezuschlagung der Planungsleistungen kann frühestens im laufenden Jahr 2022 erfolgen. Die für 2022 eingestellte Verpflichtungsermächtigung kann damit entfallen.

B32 Zwickauer Straße, zw. Jaeneckestraße und Kohlstraße

Da der Ausbau der Zwickauer Straße in diesem Bereich im Verkehrsverbund komplett neu überplant werden soll, ist die in Koordination mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz geplante Maßnahme zu verschieben. Die Verpflichtungsermächtigung kann daher entfallen.

B42 Lutherstraße, 2. BA zw. Zschopauer Straße und Hans-Sachs-Straße

Für das Vorhaben kann seitens der Verkehrsbehörde eine Verkehrsfreigabe frühestens ab September 2022 erfolgen, sodass der Baubeginn nicht eher erfolgen kann. Die Verpflichtungsermächtigung kann daher entfallen.

B43 Gleistrasse Gablenz, zw. Wendeschleife und Reineckerstraße

Aufgrund des im Rahmen der Planung festgestellten höheren Haltungswechselungsbedarfes wurden die Planung des Vorhabens erweitert und die Kosten fortgeschrieben. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung ist daher an die aktuelle Kostenschätzung anzupassen.

Kostenschätzung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	246.600 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	68.404 €
	Summe Netto	315.004 €
	Summe Netto gerundet	315.000 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	370.000 €

B45 An den alten Lehden

Aufgrund der örtlichen Lage wird die Maßnahme gemeinsam mit der Maßnahme Sonnenhügel/Kulturpalast Rabenstein umgesetzt. Deshalb und durch einen höheren Haltungswechselungsbedarf wurden die Planung erweitert und die Kosten fortgeschrieben. Außerdem führte die Preisentwicklung am Rohstoffmarkt zu höheren Kosten. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung ist daher anzupassen.

Grobkostenschätzung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	366.700 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	111.268 €
	Summe Netto	477.968 €
	Summe Netto gerundet	478.000 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	570.000 €

B47 Waldenburger Straße, zw. Limbacher Straße und Ernst-Heilmann-Straße

Aufgrund der zusätzlichen Auswechslung einer Haltung und eines Schachtes ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigung an die aktuelle Kostenschätzung anzupassen.

Kostenschätzung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	686.463 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	128.712 €
	Summe Netto	815.175 €
	Summe Netto gerundet	815.200 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	970.000 €

B48 Zeppelinstraße, zw. Nansenstraße und Popowstraße

Die Baumaßnahme wird als Nachrückmaßnahme bereits in 2021 umgesetzt, sodass die Verpflichtungsermächtigung entfallen kann.

B51 Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege

Für die Kanalbaumaßnahme „Am Gablenzer Bad“ mussten umfangreiche Baumfällarbeiten durchgeführt werden. Durch das Grünflächenamt und Ausgleichsflächenmanagement der Stadt Chemnitz wurden Forderungen zur Kompensation des Umwelteingriffs gegenüber dem ESC geltend gemacht. Der Ausgleich soll in Form einer Feldhecke im Stadtteil Euba geleistet werden. Die Finanzierung des Vorhabens wurde in der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt. Da die

Pflanzungen landschaftspflegerisch längerfristig zu begleiten sind, ist die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

neu Rosa-Luxemburg-Straße

Der Kanalbestand in der Rosa-Luxemburg-Straße zwischen Bernsdorfer Straße und Zschopauer Straße ist schadhaft. Die Haltungen weisen neben undichten Rohrverbindungen Schäden der Schadensklassen 1 – 2 auf, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf erfordern. Weiterhin haben die hydraulischen Nachweise (GEP) das Erfordernis einer Nennweitenvergrößerung im Abschnitt von Lindenaustraße bis Bernsdorfer Straße ergeben. Die Kanalerneuerung erfolgt somit in offener Bauweise. Die Maßnahme wird in Koordinierung mit der Fahrbahnerneuerung der Rosa-Luxemburg-Straße durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz durchgeführt. Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginnes in 2022 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 sichergestellt werden.

Kostenschätzung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	700 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	405.300 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	77.458 €
	Summe Netto	483.458 €
	Summe Netto gerundet	483.500 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	580.000 €

neu Fremdwasserausgrenzung Kleinolbersdorf-Altenhain

Aufgrund der enormen Fremdwassermengen, die im Gebiet Kleinolbersdorf-Altenhain dokumentiert wurden, werden die dortigen Pumpwerke überlastet. So sollen die Abwasseraustritte und ungewollten Abwasserabschläge in die Vorflut beseitigt werden. Die Finanzierung der Maßnahme ist daher im Plan 2021 bzw. als Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen.

neu Nevoigtstraße, zw. Regenüberlauf 21 und Hausnummer 33

In der Nevoigtstraße befindet sich ein Mischwasserkanal DN 350 bis DN 400 in Steinzeug und Beton. Der Mischwasserkanal ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Die Auswertung der TV-Inspektion ergab Zustandsklassen zwischen 1 und 2. Die Ergebnisse des aktuellen Generalentwässerungsplanes (GEP) weisen bereits bei einem 3jährigen Regenereignis mehrere Überstauschächte aus, so dass die Dimension auf der gesamten Länge vergrößert werden muss. Gemäß Prognosezustand des GEP ist die Dimension auf DN 500 zu erweitern. Der schadhafte Kanalbestand, einschließlich der Anschlusskanäle, ist zu erneuern. Die Maßnahme wurde 2021 als Nachrückmaßnahme begonnen und in 2022 fortgesetzt. Eine Verpflichtungsermächtigung soll die Finanzierung der im Ergebnis der Kostenfortschreibung gestiegenen Kosten sicherstellen. Sie beruhen auf erhöhten Anforderungen im Straßenbau und der Forderung zur Bildung von Teilabschnitten.

Kostenberechnung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	1.305.000 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	176.115 €
	Summe Netto	1.481.115 €
	Summe Netto gerundet	1.481.100 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	1.760.000 €

neu Jagdschänkenstraße, zw. Curiestraße und Hausnummer 33

Die Erneuerung des Mischwasserkanals wird aufgrund erheblicher Schäden (Zuordnung Schadensklasse 1-2) erforderlich. Wesentliche Schäden sind Oberflächenkorrosion, Scherben- und Rissbildung, undichte Rohrverbindungen, Inkrustationen und fehlende Rohrstücke. Zudem ist aufgrund der Prognoserechnung die Vergrößerung der Nennweiten über den gesamten Eingriffsbereich notwendig. Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginnes in 2022 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 sichergestellt werden.

Kostenschätzung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	1.094.177 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	47.050 €
	Summe Netto	1.141.227 €
	Summe Netto gerundet	1.141.200 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	1.360.000 €

neu Harthweg, zw. Trützscherstraße und Weydemeyerstraße

Der Kanalbestand wurde als schadhaft klassifiziert und ist entsprechend zu erneuern. Die Maßnahme wird in Koordination mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz 2022 durchgeführt. Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginnes in 2022 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 sichergestellt werden.

Kostenberechnung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	250.396 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	57.549 €
	Summe Netto	307.945 €
	Summe Netto gerundet	307.900 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% MwSt.	370.000 €

neu **Bergstraße, zw. Matthesstraße und Ludwigstraße /Mittelstraße, zw. Bergstraße und Inselstraße**

Die Mischwasserkanäle in der Bergstraße und Mittelstraße weisen schwere bis mittelschwere Schäden der Schadensklasse 1 mit kurzfristigem Handlungsbedarf (Rissbildungen, klaffender Riss, verschobene Verbindungen, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, querende Fremdleitungen, fehlender Fugenmörtel, Löcher, fehlende Klinker usw.) auf, sodass eine Erneuerung der Kanaltrasse dringend erforderlich ist. Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginnes in 2022 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021 sichergestellt werden.

Kostenberechnung:

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	1.326.600 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	239.544 €
	Summe Netto	1.566.144 €
	Summe Netto gerundet	1.566.100 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% MwSt.	1.860.000 €

Kläranlage

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	1. Änderung Plan 2021		2. Änderung Plan 2021		Abw eichung Plan	Abw eichung Verpflichtungs-ermäch-tigung
		Planansatz 2021	Ansatz Verpflichtungs-ermäch-tigung	Aktuelle Plan-kosten 2021	Aktuelle Ver-pflichtungs-er-mächtigung		
A1	Gasspeicher, Membran, Gasfackel	1.300.000 €	0 €	0	2.500.000 €	-1.300.000	+2.500.000 €
A4	Ausrüstung Sand-/Fettfang und Belüftungsein-richtung	2.390.000 €	0 €	400.000 €	2.390.000 €	-1.990.000 €	+2.390.000 €
A5	Austausch Sandfanggräumer	1.120.000 €	0 €	0 €	1.120.000 €	-1.120.000 €	+1.120.000 €
A6	Erneuerung Be- und Entlüftung Containerhalle Schlammbe-handlung	0 €	0 €	41.890 €	340.000 €	+41.890 €	+340.000 €
A8	Krählwerke Vorein-dicker 1-3	600.000 €	0 €	100.000 €	800.000 €	-500.000 €	+800.000 €
A9	Krählwerke Nacheindicker 1-3	600.000 €	0 €	100.000 €	800.000 €	-500.000 €	+800.000 €
A12	Brauchwasser-station im Objekt 46	290.000 €	0 €	0 €	290.000 €	-290.000 €	+290.000 €
A18	Bauliche Ertüchtigung Rechenhaus	1.000.000 €	0 €	50.000 €	0 €	-950.000 €	0 €
A20	Sanitärgebäude	600.000 €	7.280.000 €	100.000 €	0 €	-500.000 €	-7.280.000 €
	Planungsleistungen	600.000 €	600.000 €	100.000 €	0 €	-500.000 €	-600.000 €
	Bau	0 €	6.680.000 €	0 €	0 €	0 €	-6.680.000 €
A21	Fahrzeughalle für Großfahrzeuge	185.000 €	2.815.000 €	185.000 €	0 €	0 €	-2.815.000 €
	Planungsleistungen	185.000 €	185.000 €	185.000 €	0 €	0 €	-185.000 €
	Bau	0 €	2.630.000 €	0 €	0 €	0 €	-2.630.000 €
neu	Voreindicker 1-3 Betonsanierung			0 €	900.000 €	0 €	+900.000 €
neu	Nacheindicker 1-3 Betonsanierung			0€	900.000 €	0 €	+900.000 €
Summe:		8.085.000 €	10.095.000 €	976.890 €	10.040.000 €	-7.108.110 €	-55.000 €

Kläranlage**A1 Gasspeicher, Membran, Gasfackel**

Zur Ertüchtigung des Gasspeichers ist eine Bestätigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-gesetz (BImSchG) für die geplanten Maßnahmen im Vorhinein notwendig. Der Beginn der Maßnahme verzögert sich daher. Über eine Verpflichtungsermächtigung wird die Finanzierung der Maßnahme in 2022 und 2023 sichergestellt.

A4 Ausrüstung Sand-/Fettfang und Belüftungseinrichtung.

Für die Anpassungen des Sand-/Fettfanges waren tiefergreifende Betrachtungen und Berechnungen notwendig, welche zu einer zeitlichen Verschiebung der Ertüchtigung des Sand-/Fettfanges führen. Über eine Verpflichtungsermächtigung wird die Finanzierung der Maßnahme in 2022 sichergestellt.

A5 Austausch Sandfangräumer

Die Maßnahme zum Austausch des Sandfangräumers steht im engen Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Sand-/Fettfang. Der Beginn der Maßnahme wird daher ebenfalls zeitlich verschoben stattfinden. Auch hier wird über eine Verpflichtungsermächtigung die Finanzierung der Maßnahme in 2022 sichergestellt.

A6 Erneuerung Be- und Entlüftung Containerhalle Schlammbehandlung

Die Ausschreibung für das Projekt zur Be- und Entlüftung Containerhalle wurde aufgehoben. Eine Überarbeitung des Projektes war daher notwendig, was zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Die Finanzierung soll nun durch eine neue Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

A8 Krählerwerke Voreindicker 1-3

Im fortschreitenden Prozess der Planung und auf Grund der aktuellen Preisentwicklungen ergaben sich für das Projekt der Krählerwerke für die Voreindicker 1-3 höhere Kosten.

A9 Krählerwerke Nacheindicker 1-3

Auf Grund der vorangehenden Planung für die Ausrüstung der Nacheindicker 1-3 in Zusammenhang mit den aktuellen Preisentwicklungen ergeben sich für diese Maßnahme höhere Kosten.

A12 Brauchwasserstation im Objekt 46

Die Brauchwasserstation und das damit zusammenhängende Brauchwassernetz der Kläranlage ist zu erneuern. Da der Einsatz des Brauchwassers im Bereich des Rechenhauses wichtig und die Auslegung entsprechend dem Projekt der Ertüchtigung Rechenhaus abhängig ist, wird der Beginn der Maßnahme verschoben. Über eine Verpflichtungsermächtigung wird die Finanzierung der Maßnahme in 2022 sichergestellt.

A18 Bauliche Ertüchtigung Rechenhaus

Im Zusammenhang mit der Maßnahme des Neubaus Regenüberlaufbecken RÜB-BO1 im Bereich der Zentralen Kläranlage Chemnitz waren erweiterte Abstimmungen notwendig. Die Maßnahme zur Erneuerung der Ausrüstung des Rechenhauses ist aus diesem Grund auf die Folgejahre zu verschieben.

A20 Sanitärgebäude

Aufgrund notwendiger weiterführender Abstimmungen ergibt sich eine zeitliche Verzögerung im Planungsprozess, sodass die Verpflichtungsermächtigung entfallen kann.

A21 Fahrzeughalle für Großfahrzeuge

Das Projekt der Fahrzeughalle steht im engen Zusammenhang mit dem Projekt Sanitärgebäude. Da auch für dieses Projekt weitere Abstimmungen notwendig sind, ergibt sich eine zeitliche Verzögerung, sodass die Verpflichtungsermächtigung entfallen kann.

neu Voreindicker 1-3 Betonsanierung

Die Zustandsbeurteilung wichtiger Betonbauteile und die darauf aufbauende Planung liegen vertiefend vor. Um die Planung und den Baubeginn ohne Verzögerung weiter zu führen, wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Planjahr 2022 für die Betonsanierung berücksichtigt.

neu Nacheindicker 1-3 Betonsanierung

Um die Planung und die Betonsanierung der Nacheindicker 1-3 ohne Verzögerung fortzuführen, ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Planjahr 2022 zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Investitionsplan-Position	Veränderung Investitionskosten 2021	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
Maßnahmen Kanalnetz - Sanierungen	+782.740 €	-95.000 €
Kläranlage	-7.108.110 €	-55.000 €
Summe	-6.325.370 €	-150.000 €

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Änderung Investitionsplan als Teil des Wirtschaftsplanes 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz